

Beschluss: Landesdelegiertenkonferenz Güstrow; 4. März 2017



L4: Mehr Flexibilität - LDR Verpflichtung aufheben

§ 11 III 1 der Satzung:

"Der Landesdelegiertenrat trifft sich mindestens einmal im Jahr."

wird erweitert mit:

"Wenn nicht mindestens zwei Landesdelegiertenkonferenzen im selben Jahr stattfinden. Der Landesdelegiertenrat wird vom Landesvorstand einberufen oder auf Antrag von mindestens zwei Kreisverbänden."